

## Schadenanzeige Reisegepäck

Makler/Vermittler-Nr.

**Schaden-Art**  Diebstahl / Einbruch / Raub  Sachbeschädigung  Unfall des Transportmittels  
 Brand / Explosion  Elementarereignis

**Durch sorgfältiges Ausfüllen ermöglichen Sie eine schnelle Bearbeitung und ersparen Rückfragen. Es gilt das Angekreuzte.**

 .  .   
Schadentag

 .   
Uhrzeit

  
Versicherungs-Nr.

 .  .   
Meldung an Makler / Vermittler

  
**Schaden-Nr.** (soweit vorhanden)

### Versicherungsnehmer

 Herr  Frau   
Name/Vorname

  
Straße

  
PLZ, Wohnort

  
Telefon

  
E-Mail

  
Schadenort

### Wichtige Mitteilung Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall.

**Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,** wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

#### Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

#### Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Ver-

schuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

#### Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

**Was ist die bekannte oder mutmaßliche Ursache des Schadens?** (Bitte ausführlich schildern, ggf. gesondertes Blatt beifügen)


1. **Unverbindliche Schadenhöhe** ca.  Euro

2. **Geplante Dauer der Reise** von  bis

3. **Tatsächlicher Beginn / Ende** (Datum / Uhrzeit) von  bis

4. **Reiseziel**

5. **Art der Reise**  Urlaub mit Reiseveranstalter  selbst organisiert  Geschäftsreise

6. **Womit wurde die Reise durchgeführt?**  Flugzeug  Bahn  PKW  sonstiges   
 Wohnmobil / Wohnwagen

**7. Angaben zu allen versicherten Personen:** (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Beruf)

7.1   
  
 Anzahl der mitgeführten Gepäckstücke:  Koffer  Taschen  Rucksack  Sportgeräte  
 Sonstiges

7.2   
  
 Anzahl der mitgeführten Gepäckstücke:  Koffer  Taschen  Rucksack  Sportgeräte  
 Sonstiges

7.3   
  
 Anzahl der mitgeführten Gepäckstücke:  Koffer  Taschen  Rucksack  Sportgeräte  
 Sonstiges

7.4   
  
 Anzahl der mitgeführten Gepäckstücke:  Koffer  Taschen  Rucksack  Sportgeräte  
 Sonstiges

7.5   
  
 Anzahl der mitgeführten Gepäckstücke:  Koffer  Taschen  Rucksack  Sportgeräte  
 Sonstiges

**8. Vorversicherung des Versicherungsnehmers / Partners in den letzten 5 Jahren**

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft Vertrags-Nr.

**9. Waren Sie bereits in den letzten 5 Jahren von Schäden am Reisegepäck betroffen?**

(auch nicht versicherte Schäden angeben)

keine  es sind nachfolgend aufgeführte Schäden eingetreten:

Anzahl	Schadenhöhe	Schadenart	Schadenjahr	Versicherer/Versicherungsnummer

**10. Besteht eine Hausratversicherung?**

ja  nein

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft Versicherungs-Nr.

Haben Sie den Schaden dort gemeldet?  ja  nein

**11. Ist Ihr Gepäck noch anderweitig versichert?**

Reisegepäckversicherung?  nein  ja Schmuck- und / oder Pelzversicherung?  nein  ja

Fotoapparateversicherung?  nein  ja KFZ-Gepäckversicherung?  nein  ja

sonstige Versicherung (z. B. Kreditkarte)?  nein  ja

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft

Versicherungs-Nr. Versicherungssumme

12. Wer hat den Schaden verursacht? (Name, Anschrift)

12.1 Besteht für den Verursacher eine Haftpflichtversicherung?  nein  ja

12.2 Wenn ja, bei welchem Versicherer? (Name, Anschrift)

12.3 Wer ist Versicherungsnehmer?

12.4 Wie lautet die Versicherungsschein-Nr.?

12.5 Wurde dem Versicherer der Schaden gemeldet?  nein  ja

## Aufgegebenes Reisegepäck

1. Name und Anschrift des Beförderers / des Beherbergungsbetriebes / der Gepäckaufbewahrung:

2. Wurde beim Beförderer eine vollständige Liste über den Inhalt des in Verlust geratenen / beschädigten Gepäcks eingereicht?

ja  nein

2.1 Wann sollte das Gepäck ausgeliefert werden?

am  .  .

2.2 Wann erfolgte die tatsächliche Auslieferung des Reisegepäcks?

am  .  .

3. Wurde bisher eine Entschädigung beantragt?

ja  nein

4. Haben Sie eine Entschädigung erhalten?

nein  ja, in Höhe von

## Einbruch / Raub / Diebstahl

1. Haben Sie den Schaden der Polizei gemeldet?

ja  nein am  Tagebuch-Nr.

Dienststelle mit Anschrift / Tel. / Fax

2. Haben Sie bei der Polizei eine Liste der gestohlenen Gegenstände abgegeben?

nein  ja, wann

3. Welcher Stelle haben Sie den Schaden noch gemeldet?

Hotel / Reiseleitung  Fluggesellschaft  Busfahrer  Campingplatz

Bahn- / Fahrgesellschaft  Sonstige

in (Ort)

am  .  .  Uhrzeit  .

4. Waren die von außen zugänglichen Türen und Fenster der Räume vor dem Einbruch verschlossen?

ja  nein, warum nicht?

5. Wie waren die Türen verschlossen?

einmal abgeschlossen  zweimal abgeschlossen

sonstiges

6. Wie waren die Fenster verschlossen?

verriegelt  gekippt  sonstiges

7. Wie waren Balkon- oder Terrassentüren verschlossen?

verriegelt  gekippt  sonstiges

8. Auf welche Weise ist der Dieb eingedrungen?

gewaltsam  mit richtigen Schlüsseln  unbekannt

9. Welche Beschädigungen hat der Dieb verursacht?

keine  folgende

10. Bei Verwendung von richtigen Schlüsseln: Wie gelangte der Dieb in deren Besitz?

11. Wie waren die Fenster oder Türen, durch die eingebrochen wurde, gesichert?

Zylinder-(Sicherheits-) Schloss, Marke

Innenriegel  Gitter  abgesperrter Fenstergriff  Fensterrahmenschloss

Buntbartschloss  Sonstiges

12. Bei Raub oder räuberischer Erpressung: wer wurde bedroht bzw. gegen wen wurde Gewalt angewendet? (Name, Anschrift)

13. Auf welche Weise fand die Bedrohung, Gewaltanwendung statt?

14. Bitte zusätzlich ausfüllen bei Diebstahlschäden durch Aufbrechen von Kraftfahrzeugen:

14.1 Art und Typ des Fahrzeuges?

14.2 Waren Fenster, Türen und der Kofferraum ordnungsgemäß verschlossen?

ja  nein

14.3 Wo war das Fahrzeug abgestellt?

14.4 Weist das Fahrzeug Beschädigungen auf?

ja, welche

14.5 Wo im Fahrzeug befanden sich die gestohlenen Sachen?

## Elementar

1. Schadenursache (bitte ankreuzen)

Überschwemmung  Erdbeben  Erdrutsch  Lawinen

Rückstau  Erdsenkung  Schneedruck  Vulkanausbruch

2. Bei Überschwemmung:

2.1 Wodurch entstand die Überschwemmung?

2.2 Wie gelangte das Wasser in das Haus / die Wohnung?

Schadennachweise (ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt)

Schadenaufstellung (genaue Bezeichnung der vom Schaden betroffenen Sachen, z. B. Gerät, Typ, Marke, Modell, Alter)

Schadenumfang  
Art der Beschädigung

Kauf-Datum  
Monat Jahr

Wiederbe-  
schaffungspr.

Schadenhöhe

Schadenaufstellung (genaue Bezeichnung der vom Schaden betroffenen Sachen, z. B. Gerät, Typ, Marke, Modell, Alter)	Schadenumfang Art der Beschädigung	Kauf-Datum Monat Jahr	Wiederbe- schaffungspr.	Schadenhöhe
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> . <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> . <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> . <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Reparatur erfolgt in Eigenleistung (Stundenzahl angeben)

Rechnungen/Kostenvoranschlag  liegen bei  werden nachgereicht

Bankverbindung:

Geldinstitut

IBAN


Kontoinhaber

BIC

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich das Formular nicht selbst ausgefüllt habe. Die Obliegenheiten und die Mitteilung über die Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles nach § 28 Abs. 4 VVG habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich willige ein, dass bei allen Vor- / Nebenversicherern alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachgeprüft werden.



Ort und Datum



Unterschrift des Versicherungsnehmers oder gesetzlichen Vertreters

# Was ist nach Eintritt eines Schadens zu tun?

(für Ihre Unterlagen)

Dokumentieren Sie den Schaden mit Fotos und sorgen Sie nach Möglichkeit für eine Minderung oder Abwendung des Schadens. Bei Einbruch / Raub / Diebstahl melden Sie den Schaden der Polizei und erstatten eine Anzeige. Lassen Sie sich über die Erstattung der Anzeige eine Bescheinigung aushändigen.

Melden Sie uns den Schaden umgehend und reichen uns und der Polizei unverzüglich die erforderlichen Unterlagen ein. Hierzu zählt eine Liste, in der Sie tabellarisch die gestohlenen und beschädigten Sachen, die Anschaffungswerte, die Anschaffungsdaten sowie die Wiederbeschaffungspreise angeben. Rechnungen, Quittungen oder sonstige Belege reichen Sie uns bitte im Original mit ein.

Bitte nennen Sie uns in jedem Fall Ihre vollständigen Kontaktdaten (Telefon / Mobiltelefon / E-Mail) in der Schadenanzeige.

Sie können uns helfen, eine schnelle Schadenregulierung vorzunehmen, indem Sie uns folgende Unterlagen im Schadenfall einreichen:

- **vollständig** ausgefüllte Schadenanzeige
- Unterlagen / Nachweise zur Reise (Kopie Buchungsbestätigung, Flugtickets, usw.)
- bei aufgegebenem Reisegepäck eine schriftliche Bestätigung (z. B. bei Flugreisen ein Property Irregularity Report P.I.R.)
- Auflistung der beschädigten / zerstörten / entwendeten Gegenstände
- Anschaffungsbelege der beschädigten / zerstörten / entwendeten Gegenstände
- ggf. Anschaffungsbelege von bereits wieder beschafften Gegenständen
- Fotos (auch Fotos der Einbruchspuren)
- ggf. Kopie der polizeilichen Strafanzeige / Bescheinigung über die Erstattung einer Anzeige

**Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen müssen wir Sie auf die vertraglichen Obliegenheiten sowie die Rechtsfolgen bei Verletzung dieser Obliegenheiten hinweisen:**

Der Versicherungsnehmer hat bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls

- Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich der nächstzuständigen oder nächsterreichbaren Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen anzuzeigen und sich dies bestätigen zu lassen. Dem Versicherer ist hierüber eine Bescheinigung einzureichen.
- Schäden an aufgegebenem Reisegepäck dem Beförderungsunternehmen, dem Beherbergungsbetrieb bzw. der Gepäckaufbewahrung unverzüglich zu melden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden sind nach der Entdeckung unverzüglich und unter Einhaltung der jeweiligen Reklamationsfrist, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Aushändigung des Reisegepäckstücks, schriftlich anzuzeigen. Dem Versicherer sind entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
- dem Versicherer eine Bescheinigung bei verspäteter Ankunft von aufgegebenem Reisegepäck und Rechnungen der notwendigen Ersatzbeschaffung einzureichen.
- den Schaden möglichst gering zu halten und unnötige Kosten zu vermeiden.
- den Schaden dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen, insbesondere
  - das Schadenereignis und den Schadenumfang darzulegen. Sind Veränderungen am Schadenbild unumgänglich, sind das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen aufzubewahren und dem Versicherer auf Aufforderung zu überlassen;
  - dem Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe ihrer Leistungspflicht zu gestatten;
  - jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen;
  - Originalbelege einzureichen.

Bei Verletzung dieser Obliegenheiten kann der Versicherer leistungsfrei oder zur Kürzung der Leistung berechtigt sein. Vorsätzlich falsche oder unwahre Angaben können den vollständigen Verlust der Versicherungsleistung, grob fahrlässig falsche oder unwahre Angaben eine – der Schwere des Verschuldens entsprechende – Kürzung der Versicherungsleistung zur Folge haben, es sei denn diese Angaben waren weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich. Diese Einschränkung gilt nicht bei Arglist. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Versicherungsnehmer zu beweisen.

**Wichtig: Eine abschließende Prüfung und Aussage zur Kostenübernahme kann erst nach Vorlage aller angeforderten Unterlagen erfolgen.**